



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans
Telefon 041 618 40 40, www.nw.ch

SOZIALE BETREUUNG AUF DEM BAUERNHOF IN NIDWALDEN

Bericht der Arbeitsgruppe - Forum Landwirtschaft

Titel:	SOZIALE BETREUUNG AUF DEM BAUERNHOF IN NIDWALDEN	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht der Arbeitsgruppe - Forum Landwirtschaft	Klasse:		FreigabeDatum:	20.03.18
Autor:	Martin Hug	Status:		DruckDatum:	21.11.16
Ablage/Name:	Bericht Betreuung auf dem Bauernhof 20.03.18.docx			Registratur:	

Inhalt

1	Vorwort	5
2	Soziale Betreuung auf dem Bauernhof eine Chance für Betriebe in Nidwalden?	5
2.1	Was wird von einem Betreuungsplatz erwartet?	5
2.2	Sind wir geeignet soziale Betreuung auf dem Bauernhof anzubieten?	5
3	Angebote	6
3.1	Mittagstisch/Kinderkrippe/Tagesfamilie	6
3.2	Unterkunft für Lernende	6
3.3	Straffällige Jugendliche	6
3.4	Schulisches Time-Out.....	7
3.5	Betreuung von älteren Menschen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung	7
3.6	Pflegefamilien	7
4	Grundlagen/Administratives	8
4.1	Finanzielles / selbständig erwerbend oder angestellt?	8
4.2	Label Familienplatzierungsorganisation	8
4.3	Rechtliche Grundlagen	8
4.4	Weiterbildung.....	8
5	Weiterführende Adressen	9
6	Tätigkeiten der Arbeitsgruppe „Betreuung auf dem Bauernhof“	9
7	Ausblick	10

1 Vorwort

Im Frühjahr 1999 wurde das Forum Landwirtschaft ins Leben gerufen, um notwendige Veränderungsprozesse in der Landwirtschaft in Gang zu setzen, Leitideen für die Nidwaldner Landwirtschaft zu erarbeiten und bei deren Umsetzung mitzuwirken. Das Forum Landwirtschaft Nidwalden besteht aus Vertretern des Kantons, Körperschaften, bäuerlichen Organisationen, politischen Parteien und nahestehenden Gruppierungen wie: Naturschutz, Tourismus, Lebensmittelverarbeitung und weiteren Akteuren. Anlässlich des Herbstseminars 2014 des Forums wurde beschlossen eine neue Arbeitsgruppe „Betreuung auf dem Bauernhof“ einzusetzen. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit den Themen: Betreutes Wohnen im Alter, Unterbringung von Lernenden, Betreuung von Kindern und Jugendlichen, etc. und dies in Zusammenarbeitsformen mit der Landwirtschaft. Claudia Käslin, Co-Präsidentin Nidwaldner Bäuerinnenverband präsidiert diese Gruppe. Dieser Bericht zeigt die Möglichkeiten der Nidwaldner Landwirtschaft im Bereich der sozialen Betreuung auf dem Bauernhof auf. Zudem gibt er Auskunft über die rechtlichen Grundlagen und möglichen Anlaufstellen.

2 Soziale Betreuung auf dem Bauernhof eine Chance für Betriebe in Nidwalden?

Ein Landwirtschaftsbetrieb kann mit seinem Umfeld und den strukturierten Tagesabläufen einen idealen Ort für einen Betreuungsplatz anbieten. Wichtige Voraussetzungen sind aber zudem die persönliche Eignung der Bauernfamilie und Bereitschaft für die Betreuung von Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind. Gerade der Kanton Nidwalden bietet für fremdplatzierende Organisationen einen attraktiven Standort. Einerseits, weil die ländlichen Strukturen ein „gesundes“ und „intaktes“ Umfeld abseits der Stadt bieten, andererseits weil die Verkehrswege zu fremdplatzierenden Organisationen und Zentren doch sehr gut sind.

2.1 Was wird von einem Betreuungsplatz erwartet?

Grundsätzlich ist ein intaktes familiäres Umfeld sehr wichtig. Oft müssen Kinder oder betreuungsbedürftige Erwachsene zur Ruhe kommen, oder brauchen jemand der Zeit für sie hat. Im Besonderen ist die ganze Familie betroffen. Dies beginnt mit Offenheit und Toleranz beim gemeinsamen Essen am Familientisch, oder gerade auch dann, wenn die Betreuung abends und in der Nacht stattfindet. Die Integration ist nicht immer einfach. Auch eine gute Infrastruktur und entsprechende Räumlichkeiten (Rückzugsmöglichkeiten) sind sehr wichtig. Schlussendlich braucht alles seinen Platz. Neben der persönlichen Motivation und Eignung, sowie der betrieblichen Abläufe gibt es aber auch rechtliche Aspekte zu klären. Allfällige Bewilligungen für die Betreuung, Betrieb oder Bauten müssen eingeholt werden.

2.2 Sind wir geeignet soziale Betreuung auf dem Bauernhof anzubieten?

Die Beweggründe für den Einstieg in die Betreuung sind gründlich abzuklären. Ein Start darf nur vorgenommen werden, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht. In den meisten Fällen wird es nötig sein, bestehende Arbeiten/Arbeitsabläufe und Rollen im Betrieb zu überdenken und anzupassen. Weitere Nebenerwerbe vertragen sich kaum mit sozialer Betreuung. Wenn dringend und ausschliesslich Einkommensdefizite wettgemacht werden müssen, empfiehlt sich der Einstieg in soziale Betreuung eher nicht. Der Betreuungsalltag an und für sich ist herausfordernd. Man trifft auf Menschen mit anderen Lebensentwürfen und Weltbildern oder Menschen die unfreiwillig auf den Bauernhof kommen (z.B. verordneter Strafvollzug). Je nach Familienphase eignen sich einzelne Betreuungsformen nicht zu jedem Zeitpunkt. So sind die Bedürfnisse der Betreuten und die der Bauernfamilie in jedem einzelnen Fall sehr unterschiedlich. Die persönliche Analyse der eigenen Situation ist sehr wichtig.

3 Angebote

3.1 Mittagstisch/Kinderkrippe/Tagesfamilie

Der Mittagstisch ermöglicht die Betreuung und Verpflegung von Kindern im Kinder- und Schulalter zwischen dem Unterricht am Morgen und am Nachmittag. Zusammen mit Blockzeiten in Kindergarten/Schule kann ein regelmässiger Mittagstisch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Er bietet Kindern die Möglichkeit, in einer Gruppe die Mittagszeit zu verbringen und gemeinsam zu essen. Sie erhalten eine warme Mahlzeit und sind über die Mittagszeit betreut. Kinder können in einer Gruppe gemeinsam Mittag essen, spielen, ausruhen und teilweise auch (betreut/unbetreut) Hausaufgaben erledigen. Mittagstische sind oft als Verein organisiert und an einen Schulstandort oder Schulgemeinde gebunden. Die Betreuer und Betreuerinnen sind in der Regel vielerorts von einem privaten Trägerverein, der Gemeinde oder Schulgemeinde angestellt. Es ist denkbar, dass ein Angebot über den ganzen Tag als Kinderkrippe erstreckt wird, was vor allem für Kinder im Vorschulalter einen Platz über den Tag, während die Eltern berufstätig sind, bietet. Die Voraussetzungen für eine Kinderkrippe sind sehr anspruchsvoll und der Betreuungsaufwand ist hoch. Das Chinderhuis Nidwalden ist oft auf der Suche nach Tagesfamilien und bietet eine Koordinationsstelle für Eltern und Tagesfamilien an.

3.2 Unterkunft für Lernende

Die Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans ist die grösste Arbeitgeberin im Kanton Nidwalden. Sie beschäftigt derzeit knapp 2000 Mitarbeitende, wovon 113 Lernende sind. Da eine grosse Anzahl von den jungen Berufsleuten nicht aus dem Kanton Nidwalden und seiner Umgebung stammt, sucht die Pilatus Flugzeugwerke AG für Lernende Unterkunftsmöglichkeiten während der Woche. Falls ein oder mehrere freie Zimmer auf dem Bauernhof vorhanden sind, wäre das eine Möglichkeit, jungen Leuten eine Unterkunft gegen Entgelt anzubieten. Das Angebot wird direkt bei der Pilatus Flugzeugwerke AG hinterlegt. Pilatus Flugzeugwerke AG tritt dabei nur als Vermittler auf und kann keine Haftung übernehmen. Der Bäuerinnenverband Nidwalden hat zusammen mit der Pilatus Flugzeugwerke AG ein Pilotprojekt gestartet. Es ist durchaus denkbar, dass andere Firmen, welche Lernende von Auswärts ausbilden auf eine solche Zusammenarbeit einsteigen würden.

3.3 Straffällige Jugendliche

Ein Arbeitseinsatz ermöglicht Jugendlichen nach einer verübten Straftat eine persönliche Standortbestimmung. Während ihres befristeten Aufenthaltes bei einer Bauernfamilie arbeiten sie auf dem Hof mit und helfen dem Bauern und der Bäuerin bei ihrer täglichen Arbeiten. In einem strafrechtlichen Verfahren können Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte einen Arbeitseinsatz anordnen. Der ein- bis mehrwöchige Arbeitseinsatz hat den Charakter einer Wiedergutmachung an der Gesellschaft und soll den Jugendlichen Verhaltensalternativen aufzeigen. Sie erleben eine neue, unbekannte Lebensform mit einem verbindlichen Tagesablauf im Familien- und Arbeitsalltag. Das naturnahe und überschaubare Umfeld verschafft ihnen die Grundlage für eine intensive Auseinandersetzung mit sich und ihrem gesellschaftlichen Verhalten. Die Mithilfe im Arbeitsalltag ist dem Alter, der Erfahrung und den Interessen der Jugendlichen angepasst und hängt von der Jahreszeit ab. Die Jugendlichen werden in der Mitarbeit begleitet und erhalten Rückmeldung zu ihrer Arbeitshaltung sowie zu Aspekten des Zusammenlebens.

3.4 Schulisches Time-Out

Viele Kinder und Jugendliche erleben turbulente und krisenhafte Zeiten – in der Familie, Schule, Freizeit. Abstand zum gewohnten Umfeld kann sinnvoll und notwendig sein, um eine Situation zu beruhigen, zu ordnen und neue Ziele festzulegen. Ein Time-Out bei Bauernfamilien bringt Ruhe und Distanz, um gemeinsam mit allen Beteiligten neue Wege und Lösungen zu finden. Ein Time-Out ist ein maximal drei Monate dauernder Aufenthalt in einer Bauernfamilie und eignet sich für Kinder ab Primarschulalter und Jugendliche bis 22 Jahre, die sich in einer Krisensituation befinden. Die Kinder und Jugendliche wohnen bei Bauernfamilien im ländlichen Raum oder Berggebiet. Die Pflegefamilien bieten für diese befristete sozialpädagogische Massnahme einen familiären Rahmen mit klaren Tagesstrukturen und verbindlichen Zielvereinbarungen. Mit den Jugendlichen wird eine individuelle Ziel- und Förderplanung vereinbart, die den Wiedereinstieg oder Neuanfang in den Alltag erleichtert. Für die Jugendlichen ist die Zeit bei den Bauernfamilien eine wertvolle Erfahrung. Sie gewinnen Distanz zu einer belasteten Situation, erfahren Anerkennung und Wertschätzung im Zusammenleben mit der Bauernfamilie und können sich in einem stabilen Umfeld auf den Wieder- oder Neueinstieg in den Schul- oder Berufsalltag vorbereiten.

3.5 Betreuung von älteren Menschen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung

Bauernfamilien nehmen Senioren auf, welche ihren Lebensabend nicht in einem Heim verbringen möchten oder bieten Ferien- und Entlastungsplätze. Im Gegensatz zu Angehörigen, kann es mit familienfremden Menschen einfacher sein. Gemeinsame Altlasten aus der Vergangenheit trüben nicht den Alltag. Auch ist die gegenseitige Abhängigkeit kleiner, nötigenfalls kann das Betreuungs-/Pflegeverhältnis wieder aufgelöst werden. Meistens wird eine Probezeit vereinbart oder man lernt sich bei einem Probe-/Ferienaufenthalt besser kennen. Einfacher und mit grösserer Nachfrage verbunden sind temporäre Plätze. Gerade bei Demenzkranken Menschen besteht oftmals das Bedürfnis der Angehörigen, welche sonst bedürftige Familienmitglieder selber pflegen, diese regelmässig für einen Tag, ein Wochenende oder eine andere befristete Zeit in gute Hände zu geben, um Arbeiten, Einkäufe zu erledigen oder selber für ein paar Tage zur Ruhe zu kommen. Ein solches Angebot wäre auch denkbar für sozial benachteiligte Menschen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung. Auch sie benötigen vorübergehend oder dauerhaft einen Platz mit „Familienanschluss und eigenem Aufgabengebiet“.

3.6 Pflegefamilien

Es gibt für Kinder und Jugendliche Situationen im Leben, in denen der Verbleib bei den sorgeberechtigten Eltern und Institutionen nicht mehr möglich ist. In diesen Fällen ist eine Pflegeplatzierung sinnvoll. Denn jedes Kind hat das Recht auf eine intakte Familie und Geborgenheit. Eine Fremdplatzierung ist ein einschneidendes Erlebnis. Bei Bauernfamilien finden die Kinder und Jugendlichen ein neues Zuhause. Als gleichwertiges Familienmitglied erleben sie einen wertschätzenden Umgang und aufrichtige Beteiligung. Sie besuchen die öffentliche Schule vor Ort oder absolvieren eine Berufsausbildung in der Region. Möglich ist dies ab Schulalter bis zur Volljährigkeit. Die Platzierungsfamilien sind Bauernfamilien, die im ländlichen Raum oder im Berggebiet leben. Der Alltag dieser Familien ist geprägt von natur- und tierverbundenen Arbeiten, einer starken Familienstruktur sowie einem regeltem Tagesrythmus.

4 Grundlagen/Administratives

4.1 Finanzielles / selbständig erwerbend oder angestellt?

Betreuungsdienstleistungen als selbstständig Erwerbende anzubieten, bietet Gestaltungsmöglichkeiten. Es birgt jedoch teilweise auch finanzielle Risiken. Der administrative Aufwand wird grösser. Eine Zusammenarbeit mit einer Familienplatzierungsorganisation (FPO) bietet sich daher an. Die Betreuerin oder der Betreuer steht in einem Arbeitsverhältnis und erhält die entsprechenden Sozialleistungen. Weiter hat die Pflegefamilie eine Ansprechperson bei pädagogischen Anliegen, im Notfall rund um die Uhr.

Je nach Ausgangslage, persönlichem Typ, Betrieb, Angebot und Ziele eignet sich die eine oder andere Form der sozialen Betreuung. Wichtig ist, dass verschiedene Möglichkeiten und Angebote verglichen und geprüft werden.

4.2 Label Familienplatzierungsorganisation

Familienplatzierungsorganisationen (FPO) stehen unter Aufsicht ihres jeweiligen Standortkantons, womit gewährleistet wird, dass sie die entsprechenden Anforderungen an die Platzierung von Pflegekindern erfüllen. Darüber hinaus gibt es FPOs, die ihre Qualität zusätzlich zertifizieren lassen, wie beispielsweise durch das Label FPO Integras, die Zertifizierungen ISO 9001:2015, QuaTheDa usw. Entscheidend bei der Auswahl einer FPO ist jedoch der persönliche Kontakt. Die FPOs sind gerne bereit, ihre Arbeitsweise, die Anforderungen an die Pflegefamilien sowie die Zusammenarbeitsmodalitäten zu erläutern.

4.3 Rechtliche Grundlagen

Betreuungsplätze brauchen je nach Art, Anzahl und Alter der Betreuungsbedürftigen oftmals eine Bewilligung. Dies ist kantonal unterschiedlich geregelt. Wer als Pflegefamilie für Minderjährige tätig sein möchte, braucht auf jeden Fall eine Bewilligung. Bei einer Zusammenarbeit mit einer FPO holt die Organisation die entsprechende Bewilligung ein. Bauliche Massnahmen oder Umnutzungen von bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone bedürfen ebenfalls einer Bewilligung. In beiden Fällen lohnt es sich frühzeitig mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen.

Bund

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)
- SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

Kanton

- NG 761.2 Gesetz über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz, BetrG)
- NG 764.1 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG)

4.4 Weiterbildung

Die fachliche Eignung und Weiterbildung ist vor allem im Bereich der Pflegefamilien extrem wichtig. In der Landwirtschaft ist das INFORAMA des Kantons Bern mit der Ausbildung „Betreuung im ländlichen Raum“ sehr gut positioniert. Das Sozialamt des Kantons Nidwalden oder die ausgewählte FPO kann weitere Möglichkeiten aufzeigen.

5 Weiterführende Adressen

Amtsstellen Nidwalden

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Jugend- und Familienberatung
- Amt für Raumentwicklung
- Sozialamt
- Sozialdienst
- Amt für Landwirtschaft

Organisationen im Bereich Jugend und Kind

- INTEGRAS Dachorganisation
- Pflegekinder–Aktion Schweiz Fachorganisation
- Chinderhuis Nidwalden

Familienplatzierungsorganisationen (FPO)

- Caritas Schweiz
- Espoir
- Fachstelle Kinderbetreuung Luzern
- projekt perspektive
- Sofa Support
- Stiftung JUVENAT
- Subito
- Teamwerk
- Tipiti
- via familia

Organisationen im Bereich Senioren

- Alzheimervereinigung Obwalden-Nidwalden
- Pro Senectute Nidwalden
- Schweizerisches Rotes Kreuz Kantonalverband Unterwalden
- Spitex Nidwalden
- Stiftung roter Faden

Lehrbetriebe in Nidwalden mit Lernenden die Unterkunftsmöglichkeiten suchen

- Pilatus Flugzeugwerke AG

Branchenorganisation Betreuung auf dem Bauernhof

- Verein care-farming

Weiterbildungsangebote Betreuung auf dem Bauernhof

- INFORAMA Kanton Bern

6 Tätigkeiten der Arbeitsgruppe „Betreuung auf dem Bauernhof“

15. Dezember 2014	Projektauftrag aus Forum Landwirtschaft Nidwalden
25. Februar 2015	Kick-off Sitzung Arbeitsgruppe
November 2015	Publikation Merkblatt „Unterkunft für Lernende der Pilatus Flugzeugwerke AG“
Januar 2016	Vortrag Caritas Schweiz an fünf Informationsabenden in Nidwalden
November 2016	Bericht der Arbeitsgruppe „Betreuung auf dem Bauernhof“

7 Ausblick

Der Bericht Betreuung auf dem Bauernhof gibt einen ersten Überblick über die Möglichkeiten der Landwirtschaft sich in der sozialen Betreuung zu engagieren. In der ersten zweijährigen Phase wurde viel Grundlagenarbeit geleistet. Erste Erfolge konnten erzielt werden. Die Arbeitsgruppe bleibt bestehen. In nächster Zukunft sind jedoch die Betriebe gefordert ihre Angebote aufzubauen. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wird sich den Bedürfnissen von: Neuen Angeboten, Begleitung und Information anpassen. Gerade die Kommunikation nach Innen und Aussen ist dabei sehr wichtig.

Forum Landwirtschaft Nidwalden

Agrarrecht

Martin Hug